



DI 2.2.05.11d

Version : 10.1.02

Etabli le 22.11.10	Visa: WAM	Révision le 1.02.2017	Visa:	Contrôlé et libéré le 24.05.2017	Visa : WAM
-----------------------	-----------	--------------------------	-------	-------------------------------------	------------

Beförderungsbestimmungen Detailhandelsfachleute

Die Zwischenevaluation besteht aus einer Beurteilung der Leistungen durch den **Lehrbetrieb** und **der Übernahme der Schulnoten (Durchschnitt des 1. und 2. Semesters)**.

1. Beurteilung Lehrbetrieb

Betriebliche Leistungen der/des Auszubildenden in den Bereichen Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen sowie Sozial -und Selbstkompetenzen während der ersten 9 Monate der beruflichen Grundbildung. (vgl. Formular « Standortbestimmung » herausgegeben von Bildung Detailhandel Schweiz). Der Lehrbetrieb leitet die von den Vertragsparteien unterschriebene Beurteilung bis **Mitte Mai** an die Schule weiter.

- Für die Fortsetzung der 3-jährigen beruflichen Grundbildung muss die lernende Person **mindestens 8 Punkte** erreicht haben.
- Für den Besuch von Fächern aus dem Freikursangebot muss die lernende Person **mindestens 15 Punkte** erreicht haben.

2. Beurteilung Schule

Fächer	Form		Positionsnote	Fachnote
Lokale Landessprache	Schulnoten 1. und 2. Semester	(5.0 + 4.5)	4.8	4.8
Wirtschaft	Schulnoten 1. und 2. Semester	(4.0 + 4.5)	4.3	4.3
Gesellschaft	Schulnoten 1. und 2. Semester	(4.5 + 5.0)	4.8	4.8
Fremdsprache	Schulnoten 1. und 2. Semester	(4.0 + 4.5)	4.3	4.3
Detailhandels- kenntnisse	Schulnoten 1. und 2. Semester	(4.5 + 5.0)	4.8	4.8 Note zählt doppelt
Durchschnitt			27.8 : 6	4.7

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Für die Fortsetzung der 3jährigen beruflichen Grundbildung muss die lernende Person den Notendurchschnitt von mindestens 4.0 erreicht haben.• Für den Besuch von Fächern aus dem Freikursangebot muss die lernende Person den Notendurchschnitt von mindestens 4.8 erreicht haben.• Die lernenden Personen, welche sich zum Besuch der Freifachkurse entschlossen haben, sind verpflichtet den entsprechenden Unterricht während mindestens eines Jahres zu besuchen. |
|---|

Empfehlungen an die Vertragspartner:

Die Ergebnisse der beiden Bewertungen bilden die Grundlage für den Entscheid der Schule, welche folgend aufgeführte Empfehlungen ausspricht:

- Fortsetzung der beruflichen Grundbildung mit dem Recht, Freikurse zu belegen;
- Fortsetzung der beruflichen Grundbildung;
- Fortsetzung der beruflichen Grundbildung mit Besuch von Stützkursen;
- Fortsetzung und Verlängerung der beruflichen Grundbildung;
- Auflösung des Lehrvertrags und Abschluss eines Lehrvertrages für die 2jährige berufliche Grundbildung Detailhandelsassistent/Detailhandelsassistentin;
- Auflösung des Lehrvertrags.

Beurteilung der Kompetenzen der Lernenden nach 8-10 Wochen (Früherfassung der Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten) mit anschliessenden Neubeurteilungen am Ende des 1. und 2. Lehrjahres.